

## Presseinformation

**++ 17.11.2015 – *Mit interdisziplinären Teams zum Erfolg!* Collaborative Law als Alternative zu herkömmlichen Gerichtsverfahren.**

**Dienstagfrüh fand auf Einladung der AVM Anwaltlichen Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln sowie des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen ein Informations-Frühstück zum Thema „Collaborative Law als vorgerichtliches Verfahren zur Lösung von Konflikten im Wirtschaftsbereich?“ statt.**

Gerade im Wirtschaftsbereich ist zu beobachten, dass langjährige Geschäftsbeziehungen durch eine gerichtliche Auseinandersetzung - völlig unabhängig vom Ausgang des Verfahrens - einen Abbruch erleiden und auf diesem Wege langjährige Wirtschaftspartner verloren gehen. Um die Nachteile einer gerichtlichen Auseinandersetzung beziehungsweise einer Entscheidung einer autoritären Instanz zu vermeiden, und um neben einer inhaltlichen Lösung auch die Beziehungsfähigkeit der Streitparteien wieder herzustellen, haben sich außergerichtliche Streitbeilegungsmethoden, wie jene des – in Europa relativ neuen - Collaborative Law entwickelt.

Collaborative Law ist ein außergerichtliches, freiwilliges Verfahren zur Lösung eines Konfliktes, bei dem die Streitparteien gemeinsam mit ihren jeweiligen eigenen RechtsanwältInnen auf der Grundlage eines Verhandlungsvertrages versuchen, eine eigenverantwortliche und einvernehmliche, rechtlich wirksame Vereinbarung zu finden. Zusätzlich zu den jeweiligen AnwältInnen werden gemeinsam beauftragte ExpertInnen aus allen im Interesse der spezifischen Konfliktlösung in Frage kommenden Fachgebieten beigezogen, um die Konfliktparteien durch interprofessionelle Zusammenarbeit bestmöglich zu unterstützen.

Die entscheidenden Vorteile für beide Streitparteien: deutlich verkürzte Prozessdauer, besser einschätzbare Streitrisiken, sowie interessen- und bedürfnisorientierte Verhandlungsabläufe.

Nach einer Einführung von Dr. Christoph Leon (Rechtsanwalt und Collaborative Lawyer bei Fiebing Polak Leon Rechtsanwälte) in die historische Entwicklung von Collaborative Law – in Nordamerika wird dieses Verfahren bereits seit mehr als 20 Jahren erfolgreich eingesetzt – und den Ablauf eines solchen Verfahrens, erläuterte DI Dr. Matthias Rant (Präsident des Hauptverbandes der Gerichtssachverständigen) seine Erfahrungen mit einem interdisziplinären Ansatz zur kooperativen Streitlösung anhand zweier Fallbeispiele aus seiner langjährigen Praxis.

Dr. Karin Gmeiner (Präsidentin der AVM) erläuterte schlussendlich in ihrem Vortrag die Funktion des Teamaspektes und der Interdisziplinarität, sowie die Wichtigkeit der richtigen Zusammensetzung der Verhandlungsteams. Nur durch die optimale Zusammenarbeit von besonders ge-

schulten RechtsanwältInnen, UnternehmensberaterInnen, Sachverständigen, Kommunikations-expertInnen und anderen SpezialistInnen, die ins Team geholt werden, werden nachhaltige Lösungen gefunden und aus Streitparteien letztendlich wieder konsensuale Wirtschaftspartner.

„Wir sind davon überzeugt, dass sich Collaborative Law aufgrund der vielen Vorteile für die Streitparteien als außergerichtliches Streitlösungskonzept in den nächsten Jahren auch im Wirtschaftsbereich durchsetzen wird.“, so einhellig die ExpertInnen.

### **Rückfragehinweis:**

AVM Anwaltliche Vereinigung für Mediation  
und kooperatives Verhandeln

Dr. Karin Gmeiner

Präsidentin

Tel: + 43 - 1 - 585 27 33

[office@karingmeiner.at](mailto:office@karingmeiner.at)

[www.avm-mediation.at](http://www.avm-mediation.at)

Hauptverband der

Gerichtssachverständigen

DI Dr. Matthias Rant

Präsident

Tel: + 43 - 1 - 405 45 46

[hauptverband@gerichts-sv.org](mailto:hauptverband@gerichts-sv.org)

[www.gerichts-sv.at](http://www.gerichts-sv.at)

### **Über die AVM, Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln:**

Die AVM, Anwaltliche Vereinigung für Mediation und kooperatives Verhandeln wurde bereits 1997 von einer engagierten Gruppe von 13 TeilnehmerInnen gegründet. Heute ist sie ein bedeutender Verein, dessen rund 300 Mitglieder aus RechtsanwältInnen, RechtsanwaltsanwärtInnen, Rechtsanwaltspartnerschaften und außerordentlichen Mitgliedern bestehen. Zudem sind alle 9 österreichischen Rechtsanwaltskammern Mitglied der AVM.

Die AVM betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur Verbreitung der außergerichtlichen Streitbeilegungsmethoden Mediation und Collaborative Law, dient als Informationszentrum für Mitglieder, hat Sitz im Beirat Mediation im BMJ, ist Mitglied in einschlägigen Netzwerken und als Ausbildungsinstitut beim BMJ registriert. Sie veranstaltet Aus- und Fortbildungen im Bereich Mediation und Collaborative Law.

### **Über den Hauptverband der Gerichtssachverständigen:**

Der 1912 gegründete Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs (Hauptverband der Gerichtssachverständigen) ist der Dachverband der Gerichtssachverständigen in Österreich. Er nimmt österreichweit die Interessen der bei Gericht tätigen Sachverständigen wahr. Dem Hauptverband gehören vier Landesverbände der Gerichtssachverständigen an. Entsprechend den vier Oberlandesgerichten gibt es je einen Landesverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Steiermark und Kärnten, Oberösterreich und Salzburg sowie für Tirol und Vorarlberg. Die Landesverbände sind für die Kontakte mit der Justiz und anderen Institutionen sowie für den Mitgliederservice auf regionaler Ebene zuständig. Sie organisieren Fortbildungsveranstaltungen, wirken an Zertifizierungsprüfungen mit, beraten ihre Mitglieder und sind bei der Suche nach geeigneten Sachverständigen behilflich.